

# GLAUBEN UND ERZIEHEN BEI LUTHER

Ein Buchbericht

Von Karl Hauschildt

Während das 19. Jahrhundert die Bedeutung Luthers für die Entwicklung des Schul- und Bildungswesens sowie für die Geschichte des katechetischen Handelns erhellte, richtete sich seit den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts das Interesse unmittelbar auf die Erziehungsgedanken bei Luther. Doerne sprach es 1933 klar aus, daß die grundsätzliche Frage nach dem Verhältnis von Glaube und Erziehung gestellt werden müsse.<sup>1</sup> Nach Luthers Antwort mußte vor allem gesucht werden. Pädagogische Grundsatzprobleme trieben an, Luthers Erziehungsgedanken im Gefüge seiner Theologie zu erfassen. Seit etwa 1930 bemüht sich die evangelische Religionspädagogik in Deutschland um ein biblisch-reformatorisches Gesamtverständnis der Erziehung. Nach dieser ersten Welle (Cordier, Delekat, Doerne, Koepf, Merz, von Tilling) verebbte jenes Bemühen im Kirchenkampf sehr schnell, setzte aber einige Jahre nach dem zweiten Weltkrieg verstärkt wieder ein (Bohne, Frör, Hammelsbeck, Kittel). Die Entwicklung der Lutherforschung vertiefte die verschiedenen Analysen und Ansätze<sup>2</sup>, die miteinander wenig verbunden waren und sich gegenseitig kaum berücksichtigten. Hinter der Frage nach dem Verhältnis von Glaube und Erziehung brachen andere theologische Probleme auf wie das Verhältnis von göttlichem und menschlichem Handeln, von Welt und Gemeinde, von Schöpfung und Erlösung, von Gesetz und Evangelium, die kontrovers blieben. Auch eine umfassende historische Darstellung der Erziehungsgedanken Luthers blieb aus. Nun hat der Norweger Ivar Asheim eine Untersuchung »Glaube und Erziehung bei Luther«<sup>3</sup> vorgelegt, die dem derzeitigen Stande sowohl der Lutherforschung als auch der Religionspädagogik gerecht geworden ist.

Im Jahre 1954 hat Hans-Bernhard Kaufmann in dem ersten Kapitel seiner Dissertation »Grundfragen der Erziehung bei Luther« ausführlich über die Literatur zu Luthers Pädagogik seit der Aufklärung referiert. Leider blieb

1 Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung, 66. Jg., 1933, Sp. 410 ff, 434 ff und 459 ff.

2 Einen Einzelaspekt erhebt auch Horst Haller: Luthers Bild vom Menschen und die menschliche Erziehungsfähigkeit gesehen unter den Kategorien »Gewissen« und »Ermahnung«. Dissertation. Münster 1958.

3 Pädagogische Forschungen. Veröffentlichungen des Comenius-Instituts Nr. 17. Heidelberg: Quelle & Meyer 1961.

diese Kieler Dissertation ungedruckt.<sup>4</sup> Edgar Reimers<sup>5</sup> hat dann 1957 die Fragen gestellt, »ob und in welcher Weise es sinnvoll sein kann, sich im Bereich der Erziehung auf Luther zu berufen und erst recht, ob man sich in der gegenwärtigen erzieherischen Situation - von der Luthers durch vierhundert entscheidende Jahre der Menschheitsgeschichte getrennt - auf ihn berufen kann« (8). Auf 75 Seiten handelt Reimers die neueren Bemühungen um eine evangelische Erziehung ab. Für die erste Periode (1926-1933) setzt er bei M. von Tiling an und vergleicht ihre Gedanken mit denen von Kurt Frör in »Was heißt evangelische Erziehung?« (1933). Die zweite Periode nach 1945 wird an Kittel, Hammelsbeck, Bohne und wiederum an M. von Tiling und Kurt Frör exemplifiziert. Die »Wirklichkeitspädagogik« von Frau von Tiling, die sich theologisch stark an Gogarten angeschlossen hat, gibt für Reimers weithin die Maßstäbe ab, von denen die genannten Pädagogen und Theologen beurteilt werden. Dieser Teil der Arbeit von Reimers, der einen guten Einblick in diese Generation evangelischer Religionspädagogik vermittelt, ist besonders wertvoll und verdienstvoll.

Im zweiten Teil möchte Reimers Luthers Antwort auf die Frage nach der Erziehung entwickeln. Dabei beschränkt er sich auf Luthers theologische Lehre nach der Galaterbrief-Vorlesung von 1531. Schon dieser Ansatz ist äußerst schmal. Hinzu kommt, daß von Gogartens Lutherinterpretation und theologischer Grundposition her ein bestimmtes Verhältnis des Christen zur Welt vorgezeichnet ist, dem Reimers folgt.<sup>6</sup> Erziehung ist weltliches Tun. Gesetz und Evangelium werden nicht nur unterschieden, sondern getrennt. Die Heiligung geht unter in der Rechtfertigung. Das Ergebnis der Untersuchung läßt sich so zusammenfassen: Luther hat mit seiner Lehre von Gesetz und Evangelium das menschliche Handeln zur Weltlichkeit befreit (146). »Die Frage nach der Möglichkeit einer Berufung auf Luther in der Erziehung engt sich ein auf die Frage nach der Weltlichkeit« (147). Neue Erkenntnisse oder neue pädagogische Impulse finden sich bei Luther nach Reimers nicht. »Weil die heute in der Erziehung wesentlichen Fragen für ihn noch nicht gestellt waren, können wir darum auch keine Antwort auf sie bei ihm finden« (148). In der Frage des Verhältnisses von Glaube und Erziehung bleibe freilich die Möglichkeit einer Berufung auf Luther bestehen (148).

4 Vgl. jedoch in »Luther«, Mitteilungen der Luther-Gesellschaft 1954, Heft 2 S. 60-76 und in »Glauben und Erziehen«, Festgabe für Gerhard Bohne (Neumünster: G. Ihloff & Co. 1960) S. 128 ff »Die innere Einheit des theologischen und pädagogischen Denkens bei Luther«.

5 Recht und Grenzen einer Berufung auf Luther in den Bemühungen um die evangelische Erziehung. Weinheim: Julius Beltz (1957).

6 Vgl. Martin Redeker: Weltliche und autonome Erziehung in christlicher Sicht. In: Glauben und Erziehen. Neumünster 1960. S. 86-96.

Die Weltlichkeit der Erziehung sei für den Christen kein abgerungenes Zugeständnis an die moderne Welt. »Das allgemeine Gesetz der Erziehung wird als Gesetz Gottes erkannt« (161).

Ivar Asheim beanstandet mit Recht bei Reimers, daß das Interesse für die moderne pädagogische Autonomiefrage den Blick einseitig verenge und die eschatologische Bestimmtheit des Schöpfungsglaubens bei Luther nicht beachte. Weil nicht erkannt wird, daß das Reich der Schöpfung ausgerichtet ist auf das Reich der Erlösung, wird die Ungesicherheit der menschlichen Existenz nicht zureichend erkannt und kann die Bedeutung des Glaubens darauf reduziert werden, das der Vernunft schon bekannte Gesetz als das Gesetz Gottes zu erfassen (109, auch 16 und 34).

Auch Asheim arbeitet zunächst heraus, wie bei Luther Erziehung als ein »weltlich Ding« verstanden wird und zum *regnum rationis* gehört (29). Das Evangelium lehrt nicht über die Pflichten der Eltern, sondern bestätigt sie (25). Wenn Luther von Möglichkeiten der Vernunft redet, denkt er nicht abstrakt-spekulativ, sondern er meint die geschichtlichen Möglichkeiten der Menschheit (28). Es handelt sich nicht um die Freigabe einer bindungslosen Vernunft, sondern um die Bekräftigung einer im Naturrecht verwurzelten freien, vernünftigen Gestaltung der Erziehung (31). Die christliche Vermahnung bestätigt, weckt und festigt die freie Verantwortung des Menschen. Nach Luther muß die Erziehung zunächst aus der menschlichen Verantwortung und Möglichkeit gedeutet werden. Die Weltlichkeit der Erziehung erhält hier kein Eigengewicht. Das Weltliche ist hineingenommen in einen hin und her wogenden Kampf zwischen Gott und Teufel (34).

Luther stellt den ganzen Bereich der Erziehung in das Licht seines reformatorischen »Christentumsverständnisses« (43). Während die Schulerziehung im Zentrum modernen pädagogischen Denkens steht, sieht Luther den Kernpunkt aller Erziehung in der Familie (44 f). Eltern sind zugleich weltliche und geistliche Obrigkeit (46). Dabei will berücksichtigt werden, daß die Familie nicht so sehr als Intimgruppe, wohl aber auch als Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaft erlebt wird. Die Rute zu schonen ist unväterlich (54); aber wer nicht durch die Finger sehen kann, taugt auch nicht zum Regieren (55). Im Bereich der Hausordnung gelten keine absoluten Normen (56). Vertrauen fordert und verträgt Strenge und Liebe. Das Ziel der Erziehung wird umschrieben mit dem Begriff »zu Gottes Dienst« (58). Das persönliche Verhältnis zwischen Eltern und Kindern ist umschlossen von Verhaltensweisen, die geschichtlich gewachsene und überkommene Regeln und Ordnungen achten (61). Dahinter treten absichtsvolle Maßnahmen einer Bildung des jungen Menschen zum wahren Menschentum und zur sittlichen Persönlichkeit ganz zurück. Luther übernimmt die Erziehungsformen, wie er sie in der Gesellschaft seiner Zeit vorfindet (64).

Asheim übersieht beim Herausarbeiten des weltlichen Charakters der Erziehung nicht, daß Luther stets von christlichen Schulen gesprochen und den Lehrerstand als geistlichen Stand bezeichnet hat (66 ff). Luthers Verständnis des »Geistlichen« und »Weltlichen«<sup>7</sup> ist nicht von einem Denken in soziologischen Bereichen zu erfassen (68). Die Lehre von den beiden Regimenten wird auch auf die Lehrer übertragen (71). Beide Regierungsweisen können von einem Stand ausgeübt werden. Die Schule hat geistliche und weltliche Aufgaben. Die christliche Unterweisung aber macht ihr Zentrum aus (73). Auf dem Gebiet des Religionsunterrichts liegen die schulpädagogischen Neuschöpfungen der Reformationszeit. Ein Humanismus, der die reformatorische Würdigung der Bibel gelten läßt, wird zum Partner bei den Schulreformen (79).

Besonders beachtenswert ist der zweite Teil der Arbeit von Asheim, in der die Erziehung als Bürde und Anfechtung gezeichnet wird. Nach Luther steht der Erzieher immer wieder vorm Mißerfolg, der sich aus den menschlichen Grenzüberschreitungen und dem menschlichen Hochmut ergibt. Aber hinter dem Mißerfolg steht zugleich eine weise Regierung Gottes (108). Zwar weiß Luther, daß zur Gotteskindschaft nicht erzogen werden kann, sondern die Menschen zu Gottes Kindern von Gott selbst wiedergeboren werden (109 ff); dennoch kann er sein Verständnis des Handelns Gottes als Erziehung darstellen (118). Die göttliche Pädagogie findet sich sowohl hinter den prophetischen Worten als auch hinter den geschichtlichen Ereignissen (119); wobei freilich unser moderner Begriff des Pädagogischen gesprengt wird (123 und 155). Gott unterweist uns durch die Anfechtung (143). Es kann keine Unterweisung durch Gottes Wort geben, die ein Aufbauen ohne ein gleichzeitiges Zerstören wäre (150).

Für Luther wird die christliche Lehre von der Erziehung in gewisser Weise zu einer Lehre von Gottes Erziehung. Der Erzieher wird zurückgerufen zu einer cooperatio Dei: »Gott will uns als Mitarbeiter, nicht als Mitschöpfer« (166). Diese Linie war bereits von Kaufmann eindringlich herausgestellt worden. Wo der Erzieher als Mitarbeiter Gottes verstanden wird, wird sowohl eine Vermahnung zum vollen Einsatz eigener Kräfte als auch eine Vermahnung, nicht auf eigene Kräfte zu vertrauen, sinnvoll (169). Wenn der Erzieher sich als Werkzeug Gottes bejaht, betet er (169). Wer das Gebet vergißt, schließt Gott aus der Erziehung aus (172). Der Erzieher bedarf des Wortes Gottes, um in der Anfechtung standhalten zu können (178).

7 Nachdem Kurt Frör in »Erziehung und Kerygma« 1952 die Erziehungsaufgaben von dem Gegensatzpaar »weltliches und geistliches Regiment« gedeutet hatte, hat er 1960 in der Bohne-Festschrift »Die theologische Lehre von Gesetz und Evangelium und ihre Bedeutung für die Pädagogik« erhoben; S. 97-106. Dabei fußt er besonders auf Untersuchungen von Wilfried Joest.

Im dritten Teil kennzeichnet Asheim die Erziehung als ein von Gottes Gegenwart getragenes Geschehen. Zwar erkennt Luther rational-philosophische Elemente der Menschenerkenntnis an, aber bestimmend geprägt wird seine Auffassung vom Menschen als Bild Gottes (202 ff.). Der Blick wird vom Menschen weg auf Gott den Schöpfer gelenkt (205). Die kürzeste Definition des Wesens des Menschen findet Luther in der Rechtfertigungslehre (206). Auch die Anthropologie hat das Vorzeichen des Kreuzes und damit eschatologische Ausrichtung (222). Beim Kinde gibt es eine Zeit, da die Sünde schläft (232). Sein Unglaube ist noch nicht der bewußte Widerstand des zum Personenleben Erwachten (241). Bei dem unangefochtenen Kinde findet Luther Vorbildliches (245), und zwar gerade in der Relation zu Gott. »Nicht das Erwachsenwerden des Kindes, sondern das Kindwerden des Erwachsenen im Sinn der neutestamentlichen Umkehr bestimmt Luthers Auffassung des Kindes« (235). Daneben finden sich erstaunlich feine und natürlich offene Erkenntnisse über das Dasein des Kindes (226 ff.).

Luther deutet das Erziehen nicht weltlich im Sinn von »säkular«, sondern theologisch. Wie sollte das anders sein! Der Erziehungsbegriff steht im Lichte des Schöpferglaubens (253). Von hierher ist das Erziehen als eine Gestalt des weltlichen Regiments Gottes zu verstehen (254). Die Würde der Eltern ist die Würde ihres Amtes. Die Ordnungen sind Werkzeuge des Handelns Gottes (253). Eben indem das Kind in Stände hineingeführt wird, wird es zu Gottes Dienst erzogen. Auch im Bereich der Schöpfung gibt es keinen anderen Gott als den des Wortes (259). Damit wird eine nur rationale Sicht der Erziehung relativiert (261). Die Freiheit der Person wird dabei ebenso ernst genommen, wie das Bestehende ehrfürchtig und bescheiden bewahrt wird (264).

Luthers Unterscheidung von geistlichen und weltlichen Funktionen des Erziehers meint kaum eine grundsätzliche Unterscheidung von Erziehung und »christlicher Unterweisung« (268). Schon der mögliche Wortgebrauch »ziehen mit verbo dei« macht das deutlich (268). Christliche Unterweisung ist in dieser Zeit selbstverständlich verwoben mit dem Leben der Gemeinde um Wort und Sakrament (269). Theologisch-kirchliche und pädagogische Motive verquicken sich besonders im Katechismus, einem theologisch-pädagogischen Schlüssel zur Heiligen Schrift und zum Leben der Gemeinde (272). Theologische Reflexionen haben bei Luther einen Vorrang vor den pädagogischen (275), und diese geschehen im Rahmen eines theologischen Denkens (278). In seinen Gedanken über die »Erziehung zur Zucht« vertieft und läutert er den überkommenen Erziehungsbegriff vom evangelischen Glauben. In den Gedanken über »christliche Unterweisung« wird das Phänomen der Erziehung neu gefaßt vom Worte Gottes her (292 f.). Im pädagogischen Denken orientiert Luther sich am Geschichtlichen, nicht am menschlichen

Bewußtsein oder Seelenleben (299); denn Gott bedient sich äußerlicher Mittel, wenn er am Menschen handelt. Gott begegnet uns in der Geschichte. Luthers Auffassung des Verhältnisses von Glaube und Geschichte distanziert sich ebenso von den Schwärmern wie von den Humanisten. Das Geschichte gewordene Wort Gottes ist der Maßstab für den Menschen (304).

Absichtlich wurde der vielseitige und mehrschichtige Befund des Bezuges von Glauben und Erziehen, eng angelehnt an die schöne Arbeit von Asheim, möglichst treu nachgezeichnet. Auch Asheim hebt hervor, daß Luthers mannigfache »pädagogischen Äußerungen« nicht einfach zu einem Gesamtbild oder gar System der Pädagogik Luthers zusammengezogen werden dürfen. Darüber »reduziert sich gegenüber dem von der früheren Forschung geweckten Eindruck seine Originalität als pädagogischer Denker« (41, 62, 65, 265 f). Auch Luthers sogenannte Schulschriften sind mehr religiös-ethische Ermahnungsschriften als Schriften eines pädagogischen Denkers (21). Weil in Luthers Äußerungen Theologie und Pädagogik sich gegenüber treten, kann Asheims Untersuchung über »Glaube und Erziehung bei Luther« im Untertitel ein »Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses von Theologie und Pädagogik« genannt werden. Die Untersuchung will historisch-systematisch sein (17). Genetische Fragen werden nur selten berührt. Asheim will rein historisch arbeiten. Er will beschreiben, was Luther zu diesem Thema gesagt hat. Dabei muß die innere systematische Struktur sachgerecht erfaßt werden, ohne weder vom gegenwärtigen Erziehungsbegriff oder von gegenwärtigen pädagogischen Problemen noch von gegenwärtigen theologischen Situationen und Problemen den geschichtlichen Befund durch eine Brille zu sehen und zu verzeichnen. Gleichwohl beansprucht gerade eine saubere historische Untersuchung aktuelles Interesse. So schließt Asheim mit einem Schlußwort (309 ff), das vorsichtig auf einige Punkte verweist, an denen Luthers Gedanken Aktualität besitzen für unsere religionspädagogische Situation. - Weniges sei genannt: (1) Luther kann nicht in Anspruch genommen werden für einen Rückzug auf einen Bereich der Erziehung, der seiner Eigengesetzlichkeit überlassen wird. (2) In seiner Nachfolge muß nach der Grundhaltung gefragt werden, die dem konkreten erzieherischen Tun und Denken vorausgeht.

Es ist nicht nur zu fragen, bei welchen pädagogischen Problemen wir uns heute noch auf Luther berufen können, sondern aus dem Erfassen der Sicht Luthers werden wir gefragt in unseren Versuchen, aus Glauben zu erziehen, und in unserer Praxis, erziehen und pädagogisch reflektieren zu wollen, ohne den Glauben zu berücksichtigen. Luther gibt uns dabei kein gutes Gewissen.